

Beschluss-Vorlage 2015/0235 zur Sitzung am 14.07.2015
des STADTRATES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Haushalt 2015; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Allgemeines:

Gemäß **Art. 68 Abs. 2, Ziffer 2 GO Bayern** hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche **Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang** geleistet werden müssen.

Die Erheblichkeitsgrenze entspricht nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Fürstentfeldbruck 1 % der Gesamtauszahlungen des städtischen Haushalts.

Bei einem Gesamtauszahlungsvolumen von rd. 87,9 Mio Euro entspricht dies einem Wert von rd. 879 T€. Dieser Wert wird überschritten.

Zudem ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach **Art. 68 Abs. 2, Ziffer 4 GO Bayern** erforderlich, wenn sich der **Stellenplan** für den Bereich der Beamten und tariflich Beschäftigten **ändert**.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen (Haushaltsplan 2015, Stellenplan etc.) beschlossen.

Hierbei schloss der **Haushalt 2015**

- im **Ergebnishaushalt** mit einem **positiven Saldo in Höhe von 1.317.650 Euro** (Erträge: 71.944.450 Euro / Aufwendungen: 70.626.800 Euro),
- im **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem **positiven Saldo in Höhe von 4.762.650 Euro** (Einzahlungen: 67.996.850 Euro / Auszahlungen: 63.234.200 Euro),
- im **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** mit einem **negativen Saldo in Höhe von 16.133.950 Euro** (Einzahlungen: 5.328.000 Euro / Auszahlungen: 21.461.950 Euro),
- im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** mit einem **negativen Saldo in Höhe von 1.232.050 Euro** (Einzahlungen: 2.000.000 Euro / Auszahlungen: 3.232.050 Euro)
- und damit mit einem **negativen Saldo des Finanzhaushaltes – insgesamt** - in Höhe von **12.603.350 Euro**.

Ausgehend von einem zur Verfügung stehenden **Finanzmittelbestand zum 01.01.2015 in Höhe von 13,25 Mio Euro** verbleibt **zum 31.12.2015 damit ein Bestand von 646.650 Euro**.

Im **Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Abweichungen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	neuer Ansatz 2015	Veränderung (besser + / schlechter -)	Erläuterung_Kurz
25250	456900	weitere sonstige ordentliche Erträge	120.000	+ 120.000	nicht veranschlagte Einnahmen Budgetabrechnung EB Stadthalle 2013
42420	522100	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	202.700	+ 345.000	Verschiebung der Kosten nach 2016 / Sanierung 400 m - Laufbahn im Stadion SV Germering
42440	531500	Zuschüsse für laufende Zwecke an verb. Unternehmen	1.093.000	- 212.200	Anpassung Zuschuss Hallenbad (u.a. Mehraufwand Sanierung BHKW 168.500 Euro)
42440	531500	Zuschüsse für laufende Zwecke an verb. Unternehmen	981.900	+ 75.900	Anpassung Zuschuss Freizeitzentrum
61110	537200	Kreisumlage	18.720.150	+ 264.000	
61110	413100	Anteil Grunderwerbsteuer	2.550.000	+ 750.000	
61110	401200	Grundsteuer B	4.690.000	+ 80.000	
61110	403400	Zweitwohnungssteuer	53.000	+ 20.000	
61110	402100	Einkommensteueranteil	26.628.400	+ 638.400	Ausgegangen wurde von Mehreinnahmen i.H.v. 1,2 Mio Euro abzgl. höhere Umlagebelastung in 2017 = 561,6 T€ !!!
61110	401100	Gewerbsteuer	12.260.000	+ 260.000	Ausgegangen wurde von Mehreinnahmen i.H.v. 1 Mio Euro abzgl. höhere Umlagebelastung in 2017 bzw. geringere Einnahmen aus Schlüsselzuweisung in 2017 = 740 T€ !!!
61110	534100	Gewerbsteuerumlage	2.763.600	- 209.000	Höhere Gewerbesteuerumlage bei Mehreinnahmen 2015 in Höhe von 1 Mio Euro bei Gewerbesteuer
		Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit		+ 2.132.100	

Bei den Ansätzen für die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil wurde berücksichtigt, dass in 2017 im Rahmen des Finanzausgleiches eine höhere Belastung aus der Kreisumlage anfällt bzw. entsprechende Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen entstehen.

Insgesamt ergeben sich **Verbesserungen** gegenüber der Planung in **Höhe von 2.132.100 Euro**.

Im **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** ergeben sich folgende Abweichungen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	neuer Ansatz 2015	Veränderung (besser + / schlechter -)	Erläuterung_Kurz
1.1.2.1	037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	2.490.000	- 1.476.000	Erwerb Gebäude 3 / Kaserne Krailling: 54.000; Sonstiger Grunderwerb;
1.1.2.2	037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	1.770.000	- 1.770.000	Immobilienwerb
1.1.2.3.1	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	240.000	- 140.000	2015: Bauhof - Bau Überdachung für Kehrut und Schaffung von Lagerflächen 240.000 (davon alter Ansatz 2015: 100.000 / aus 2016 vorgezogen: 100.000 / Mehrkosten 40.000)
3.1.5.4.0	031220	Bauten von Mehrfamilienhäuser	464.000	- 414.000	Erwerb Wohnungen für Obdachlose
3.6.5.1.1	096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	3.600.000	+ 404.000	Minderausgaben Neubau und Erweiterung Kleiner Muck
5.4.1.1.1	049400	Breitbandversorgung	13.000	+ 137.000	Anpassung Kosten Ausbau Breitbandnetz Germeringer Norden und Nebel sowie Industriestraße
5.4.1.1.1	096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	3.735.000	- 800.000	Mehrkosten bei Maßnahmen lt. Straßenbauprogramm 2015 - 2018: U.a. Kleiner Stachus / Stadtentwicklung Quartier NW-NO / Alfons-Baumann-Straße / Augsburger Straße / Eichenstraße / Hochrainweg / Hoflacher Straße / Hubertusstraße / Industriestraße / Jahnstraße / Nibelungenstraße / Nimrodstraße / Obere Bahnhofstraße / Radweg Spange / Sandgrubenweg / Sonnwendstraße / Steinbergstraße zw. Krippfeld- und Obere Bahnhofstraße / Wendelsteinstraße;
5.4.1.1.1	231210	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	722.500	- 252.500	Zuweisungen aus dem Städtebauförderungsprogramm: 2015/2017: Kleiner Stachus; Anpassung Förderung Breitbandversorgung;
5.4.1.1.1	232180	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten (nicht auflösbar) von übrigen Bereichen	377.000	- 154.000	Mindereinnahmen Erschließungsbeiträge
		Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit		- 4.465.500	

Damit ergibt sich insgesamt ein **Mehrbedarf in Höhe von 4.465.500 Euro**.

Im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** ergeben sich folgende Abweichungen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	neuer Ansatz 2015	Veränderung (besser + / schlechter -)	Erläuterung_Kurz
6.1.2.1.1	3217361	Investitionskredite zur außerordentlichen Tilgung	0	+ 2.277.000	Verzicht auf außerordentliche Tilgung
6.1.2.1.1	3217341	Investitionskredite zur Umschuldung	2.277.000	- 2.277.000	 stattdessen Umschuldung (Auszahlung)....
6.1.2.1.1	3217340	Investitionskredite zur Umschuldung	2.277.000	+ 2.277.000	 und Umschuldung (Einzahlung).
		Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit		+ 2.277.000	

Damit ergibt sich insgesamt eine **Verbesserung in Höhe von 2.277.000 Euro**.

Aufbauend auf den vorliegenden Daten schliesst der **erste Nachtragshaushalt 2015**

- im **Ergebnishaushalt** mit einem **positiven Saldo in Höhe von 3.449.750 Euro** (Erträge: 73.812.850 Euro / Aufwendungen: 70.363.100 Euro) = eine **Verbesserung in Höhe von 2.132.100 Euro**,
- im **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem positiven Saldo in Höhe von 6.894.750 Euro (Einzahlungen: 69.865.250 Euro / Auszahlungen: 62.970.500 Euro) = eine **Verbesserung in Höhe von 2.132.100 Euro**,
- im **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** mit einem negativen Saldo in Höhe von 20.599.450 Euro (Einzahlungen: 4.921.500 Euro / Auszahlungen: 25.520.950 Euro) = eine **Ver-schlechterung in Höhe von 4.465.500 Euro** und
- im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** mit einem positiven Saldo in Höhe von 1.044.950 Euro (Einzahlungen: 4.277.000 Euro / Auszahlungen: 3.232.050 Euro) = eine **Ver-besserung in Höhe von 2.277.000 Euro**.
- Unter Zugrundelegung der veränderten Daten ergibt sich für den **Finanzhaushalt insgesamt ein Finanzbedarf in Höhe von 12.659.750 Euro** (alt: 12.603.350 Euro)

Ausgehend von einem zur Verfügung stehenden **Finanzmittelbestand zum 01.01.2015 in Höhe von 13,25 Mio Euro** verbleibt **zum 31.12.2015** damit ein **Bestand von 590.250 Euro** (alt: 646.650 Euro).

Hiervon sind allerdings 500.000 Euro abziehen, die bereits als Sparguthaben für einen Bausparvertrag eingezahlt wurden.

Im **Stellenplan** ergeben sich folgende Abweichungen im Vergleich zum bisherigen Bestand:

- Bei Produkt 1.1.1.1.1 ist die Umwandlung einer Beamtenstelle von A 11 BayBesG nach A 13 BayBesG sowie eine Stelle nach EG 13 TVöD erforderlich (eine dieser Stellen entfällt in 2016 wieder).
- Weiter ist hier eine neue Stelle mit 19,5 Wochenstunden in EG 10 TVöD vorzusehen.
- Beim Produkt 3.1.5.0 ist eine Stelle in EG 13 zu schaffen. Diese entfällt im Laufe des Jahres 2016 aber wieder.
- Im Kinderbetreuungsbereich ist für die Schaffung eines trägerübergreifenden Personalpools die zusätzliche Schaffung von 5 Springerstellen bei Produkt 3.6.5.0 in EG S 8 TVöD erforderlich.

Die Verwaltung übersendet anliegend die aktualisierte Fassung einer ersten Nachtragshaushaltssatzung mit den Übersichten zum Ergebnishaushalt 2015 (inkl. Übersichten der sich geänderten Produktkonten), den Finanzhaushalt 2015 sowie den Stellenplan.

Zusammenfassung:

Im Nachtragshaushalt ist ein zusätzlicher Grund- bzw. Immobilienerwerb von rd. 3,6 Mio Euro dargestellt. Mit weiteren Mehrungen **im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit beträgt der Mehrbedarf 2015 4.465.500 Euro.**

Dieser Mehrbedarf kann einerseits durch den **Verzicht auf eine außerordentliche Tilgung (Umwandlung in Umschuldung – 2,277 Mio Euro)** und andererseits durch **Verbesserungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (+2.132.100 Euro)** zum größten Teil abgedeckt werden.

Der **verbleibende Bedarf von rd. 56.400 Euro** kann dem **Bestand an liquiden Mitteln in 2015 (13,25 Mio Euro)** entnommen werden.

Anzumerken ist, dass in v.g. Übersichten lediglich die größeren Abweichungen dargestellt sind.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die nicht aufgeführten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Rahmen der Gesamtdeckung über Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in entsprechender Höhe kompensiert werden können.

Sollten die Verhandlungen zu den geplanten Grundstücks- und Immobilienerwerben teilweise scheitern, bräuchte dies einen zusätzlichen finanziellen Spielraum im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit, der in 2016 ff. möglicherweise zur Realisierung der in 2015 entfallenden außerordentlichen Tilgung verwendet werden könnte.

Positive wie negative Veränderungen in den Folgejahren, die durch die Verschiebung bzw. das Vorziehen von Maßnahmen entstehen, bringen voraussichtlich einen geschätzten Mehrbedarf in 2016 von rd. 500 T€, der im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2016 ff. zu berücksichtigen ist.

Für weitere Rückfragen steht die Verwaltung in der Sitzung gerne zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschliesst die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen (Haushaltsplan 2015, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.

Günther Gaillinger - René Mroncz - Andrea Voß

genehmigt OB

1 Nachtragssatzung 2015
Ergebnishaushalt
Finanzhaushalt
Gesamthaushalt
Produktkontenübersicht
Stellenplan Nachtragshaushalt 2015